

Der Kreistag



HESENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Az.: 91 000-106 (18)

Gießen, den 27. Mai 2014

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 26. Mai 2014 Bürgerhaus Langgöns, Am Alten Stück 3, 35428 Langgöns

Es wurde mit Schreiben vom 6. Mai 2014 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse, mit
 - Dringlichkeitsantrag 0903/2014 – Vorlage des Kreisausschusses vom 6. Mai 2014 bezüglich Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
 - Änderungsvorschlag des Seniorenbeirates des Landkreises Gießen zum Antrag 0899/2014 (Anhörung zum Thema „Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Gießen“)
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 24. Mai 2014 zum Erhalt der Gesamtschule Lumdatal (Vorlage 0913/2014)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW zur Vorlage 0913/2014)
- Tätigkeitsberichte des 2013 des Kreisfeuerwehrverbandes und Fachdienst Gefahrenabwehr
- Farbiger Ausdruck des Mustervertragsentwurfes zur Vorlage 0889/2014 (Stand 23. Mai 2014)
- Soweit nicht bereits vorab zur Vorlage 0889/2014 bereits verteilt:
 - Katalog Vertragsrevision (umformatierte Excel-Tabelle)
 - Mustervertragsentwurf (Stand 20. Mai 2014)
 - Finanzielle Auswirkungen der Vertragsrevision
 - Stellungnahme des Hessischen Sozialministeriums zum Musterzuwendungsvertrag vom 2. Mai 2014

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter
Hans-Jürgen Becker	Kreistagsabgeordneter
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete
Klaus Döring	Kreistagsabgeordneter
Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter
Monika Graulich	Kreistagsabgeordnete
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete
Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter

Vorsitz
bis 21.20 Uhr/TOP 16

Bernd Klein	Kreistagsabgeordneter
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender
Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter
Peter Pilger	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete
Norbert Weigelt	Kreistagsabgeordneter

CDU-Fraktion

Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete	ab 19.12 Uhr/TOP 8
Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	

Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	außer 19.03 Uhr bis 20.03
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	Uhr /TOP 8
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	bis 20.53 Uhr/TOP 13
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Isa Varli	Kreistagsabgeordneter	
Christine G. Wagener	Kreistagsabgeordnete	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter
Volker Heine	Kreistagsabgeordneter
Matthias Knoche	Fraktionsvorsitzender
Nadja Kolanus	Kreistagsabgeordnete
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter
Dr. Bettina Speiser	Kreistagsabgeordnete
Dr. Rolf Tobisch	Kreistagsabgeordneter
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	bis 21.15 Uhr/TOP 13
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	außer 20.12 Uhr bis 21.05
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	Uhr /TOP 13
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter	bis 19.50 Uhr/TOP 8
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	

Gruppe FDP

Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Sylke Schäfer	Kreistagsabgeordnete
Harald Scherer	Gruppenvorsitzender

Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke

Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter
Christiane Plonka	Gruppenvorsitzende

Gruppe Piratenpartei

Matthias Tampe-Haverkock	Gruppenvorsitzender
--------------------------	---------------------

Fraktionslose Kreistagsabgeordnete

Dennis Stephan	Kreistagsabgeordneter	bis 20.13 Uhr /TOP 13
----------------	-----------------------	-----------------------

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete	
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter	
Karin Losert	Kreisbeigeordnete	ab 18.28 Uhr/TOP 2
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied	18.40 Uhr /TOP 6 bis 20.20 Uhr /TOP 13
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	bis 20.30 Uhr /TOP 13
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats	bis 21.00 Uhr /TOP 13

Verwaltung

Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	
Julia Schäfer	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter
Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter
Heike Habermann	stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete
Isabel Martin	Kreistagsabgeordnete
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter
Dr. Michael Buss	Kreisbeigeordneter

Abwesend:

Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordnete
---------------------	----------------------

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 18. Sitzung des Kreistages um 18.11 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen, darunter den gastgebenden Langgönsener Bürgermeister Horst Röhrig und den ehemaligen Kreistagsabgeordneten Heinz Becker, und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck den am 14. Mai 2014 von der Liste Bündnis 90/Die Grünen nachrückten neuen Kreistagsabgeordneten Volker Heine aus Linden-Leihgestern und wünscht eine gute Zusammenarbeit. Das Nachrückverfahren wurde erforderlich, weil die bisherige Kreistagsabgeordnete Hiltrud Hofmann nach über 25 Jahren zum 1. Mai 2014 ihr Mandat niedergelegt und die nächste Nachrückerin, Sabine Müller-Kübler, das Mandat nicht angenommen hatte.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck dankt Hiltrud Hofmann im Namen des Kreistages für ihre langjährige Tätigkeit vom 1. April 1989 bis zum 7. Juni 1993 und wieder seit 1. April 2001 als Kreistagsabgeordnete und vom 7. Juni 1993 bis zum 18. Juni 2001 als ehrenamtliche Kreisbeigeordnete. Zuletzt war sie seit 2011 Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er habe den Dank des Kreistages auch schon vorab in einem Schreiben an sie zum Ausdruck gebracht. Die Nachfolge im Vorsitz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat seit dem 7. Mai 2014 Matthias Knoche übernommen. Er ist damit neues Mitglied im Ältestenrat.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass heute eine ab morgen gültige Mandatsniederlegung des Gruppenvorsitzenden Matthias Tampe-Haverkock eingegangen ist. Er dankt dem scheidenden Kreistagsabgeordneten für seine ehrenamtliche Tätigkeit für den Landkreis Gießen.

Außerdem begrüßt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die auszubildenden Kaufleute für Bürokommunikation des Lehrganges KfB-7 des Hessischen Verwaltungsschulverbandes, die schwerpunktmäßig im Bereich der Stadt Wetzlar, der Gemeinde Waldsolms und des Lahn-Dill-Kreises beschäftigt sind.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- der Kreistagsabgeordneten Monika Graulich zum 70. Geburtstag am 12. April 2014,
- dem Kreistagsabgeordneten Dr. Ulrich Lenz zum 70. Geburtstag am 16. April 2014 ,
- der stv. Schriftführerin Julia Schäfer zum 30. Geburtstag am 29. April

- 2014,
- der Kreistagsabgeordneten Ewa Wenig zur Geburt ihres Sohnes Jakob am 30. April 2014,
- dem ehemaligen Landrat und jetzigem Bundestagsabgeordneten Rüdiger Veit zum 65. Geburtstag am 3. Mai 2014,
- der Kreistagsabgeordneten Anne Sussmann zum 30. Geburtstag am 10. Mai 2014,
- dem ehemaligen Kreistagsvorsitzenden Karl Starzacher zur Verleihung des Hessischen Verdienstordens am 6. Mai 2014,
- und ganz aktuell dem Kreistagsabgeordneten und stellvertretenden Kreisbrandinspektor Marcus Leopold für die Verleihung des Ehrenkreuzes in Gold des Deutschen Feuerwehrverbands am 24. Mai 2014.

Sollte sich die heutige Sitzung über Mitternacht hinziehen, könnte auch noch der 50. Geburtstag des dann ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Tampe-Haverkock gefeiert werden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Ausschussrunde der Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel bezüglich „Mietwerterhebung aktualisieren“ (Vorlage 0745/2014) vertagt wurde. Da der Vertagungsantrag aber nur mehrheitlich und nicht einstimmig beschlossen wurde, fragt er beim Antragsteller nach, ob der Antrag ohne Diskussion jetzt schon vertagt werden kann, oder ob die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen werden soll.

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel erklärt sich mit der Vertagung einverstanden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 30. April 2014 vereinbart wurde, den Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 30. April 2014 bezüglich der Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung (Vorlage 0895/2014) hinsichtlich schriftlicher Anfragen zunächst an den Ältestenrat zu verweisen und danach im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss und im Kreistag zu beraten. Wenn niemand widerspricht, kann so verfahren werden und dann könnte der Tagesordnungspunkt 11 heute abgesetzt werden. Wenn nicht, müsste unter Tagesordnungspunkt 11 ein förmlicher Verweisungsbeschluss gefasst werden.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck widerspricht niemand dem im Ältestenrat vereinbarten Verfahren.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass mit E-Mail vom 12. Mai 2014 die Vorlage 0903/2014 des Kreisausschusses vom 6. Mai 2014 (Zustimmung zum Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes) an die Kreistagsabgeordneten versandt wurde, nachdem kurz zuvor der Kreisausschuss diese Vorlage an den Kreistag auf den Weg gebracht hat. Diese Vorlage ist zudem den Beschlussempfehlungen als Anlage beigefügt. Da dieser Verhandlungsgegenstand noch nicht auf der Tagesordnung verzeichnet ist, bedarf es nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages, um hierüber zu ent-

scheiden.

Landrätin Anita Schneider begründet die Dringlichkeit der Vorlage 0903/2014 und merkt an, dass der Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr und der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss in ihren Ausschusssitzungen bereits der Dringlichkeit stattgegeben hatten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass niemand gegen die Dringlichkeit redet und lässt sodann über die Aufnahme der Vorlage 0903/2014 in die heutige Tagesordnung abstimmen:

Der Kreistag beschließt, die Vorlage des Kreisausschusses vom 6. Mai 2014, Vorlage 0903/2014 (Zustimmung zum Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes), in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und als Tagesordnungspunkt 15 vor dem Tagesordnungspunkt 14 im Sitzungsteil C zu behandeln.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan und erfüllt das erforderliche Quorum.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass heute ein Dringlichkeitsantrag der FDP-Gruppe vom 24. Mai 2014 zum Erhalt der Gesamtschule Lumdatal (Vorlage 0913/2014) eingegangen ist, der heute Vormittag an die Kreistagsabgeordneten per E-Mail versandt wurde und auch als Tischvorlage vorliegt. Da auch dieser Verhandlungsgegenstand noch nicht auf der Tagesordnung verzeichnet ist, bedarf es nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages, um hierüber zu entscheiden.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer begründet die Dringlichkeit der Vorlage 0913/2014.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass niemand gegen die Dringlichkeit redet und lässt sodann über die Aufnahme der Vorlage 0913/2014 in die heutige Tagesordnung abstimmen:

Der Kreistag beschließt, den Antrag der FDP-Fraktion vom 24. Mai 2014, Vorlage 0913/2014 (Erhalt der Gesamtschule Lumdatal), in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und als Tagesordnungspunkt 16 vor dem Tagesordnungspunkt 14 im Sitzungsteil C zu behandeln.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan und erfüllt das erforderliche Quorum.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob Verschiebungen zwischen den Sitzungsteilen gewünscht sind.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 (Vorlage 0893/2014: Expertenanhörung um Thema „Energetische Sanierung und energiesparendes Bauen von Schul- und Verwaltungsgebäuden“; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

FW vom 28. April 2014), 10 (Vorlage 0896/2014: Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 30. April 2014), 12 (Vorlage 0895/2014: Anhörung zum Thema „Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Gießen“; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 30. April 2014) und 15 (Vorlage 0903/2014: Zustimmung zum Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. Mai 2014) in Sitzungsteil B vorzuziehen, zumal zu allen Vorlagen einstimmige Beschlussempfehlungen aus der Ausschusssrunde vorliegen.

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan spricht gegen diesen Wunsch und bittet darum, auch noch die zurzeit im Sitzungsteil B befindlichen Tagesordnungspunkte 5 (Vorlage 0877/2014: Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. März 2014) und 6 (Vorlage 0885/2014: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. April 2014) in den Sitzungsteil C zu verschieben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Absetzen der Tagesordnungspunkte 7 und 11, Aufnahme der Dringlichkeitsanträge als Tagesordnungspunkte 15 und 16 und deren Behandlung vor dem Tagesordnungspunkt 14, Ausfallen des Sitzungsteiles B wegen der Verschiebung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 in den Sitzungsteil C) bei 1 Gegenstimme mehrheitlich beschlossen ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Sie wurde vorab am 23. Mai 2014 per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die Frage des Kreisausländerbeirates zum Monitoring gegen rechte Aktivitäten im Landkreis Gießen, vorgetragen vom Kreisausländerbeiratsvorsitzenden Tim van Slobbe, sowie eine Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan wegen einer diesbezüglichen Anbindung vorhandener Netzwerke.

(Eine Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die diesbezüglichen Antworten des Kreisausschusses sind der Niederschrift als Anlagen 3a und 3b beigelegt.)

**4. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. April 2014
(Vorlage Nr. 0882/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass diese Nachwahlen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt werden. Nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO kann diese Wahl – wenn niemand widerspricht – in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc durchgeführt werden. Er stellt auf Nachfrage fest, dass niemand der vorgeschlagenen Verfahrensweise widerspricht.

Der Kreistag führt folgende Nachwahlen für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die anerkannten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Frau Anja Lorenz, nunmehr

Herr Wolfgang Balsler

als Vertreter der AG Jugendberufshilfe

und als dessen Stellvertreter

Herr Dr. Fedor Weiser

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Die Wahlen erfolgen mehrheitlich in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc bei 1 Gegenstimme des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

Sitzungsteil C

**5. Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. März 2014
(Vorlage Nr. 0877/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte

Erste Satzung zur Änderung der

Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen vom 19. September 2011.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. April 2014 (Vorlage Nr. 0885/2014)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Zeichen „(a.F.)“ für „alte Fassung“ deshalb ergänzt wurden, weil die §§ 114 mit Buchstabenzusatz a bis u bei der Kommunalrechtsnovelle 2011 gestrichen wurden, die Jahresrechnung aber das Jahr 2009 – und damit den Zeitraum vor der letzten Kommunalrechtsnovelle – betrifft.

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht der Revision sind seit dem 15. April 2014 im Parlamentsinformationssystem abrufbar; diejenigen Kreistagsabgeordneten, die dieses in Papierform wünschten, haben die Unterlagen mit der Kreistageseinladung erhalten. Zur Vorlage liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

An der Aussprache beteiligt sich Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, der vom Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck gemäß § 46 der Kreistagsgeschäftsordnung zur Sache gerufen wird

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 114t und 114u Abs. 1 HGO (a. F.) den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2009 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis:

Der Jahresfehlbetrag 2009 im ordentlichen Ergebnis i. H. v. - 1.827.549,74 EUR und der Jahresüberschuss 2009 im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 1.150,367,02 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen und miteinander verrechnet.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan und 2 Stimmenthaltungen der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke.

7. Mietwerterhebung aktualisieren; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 20. August 2013 (Vorlage Nr. 0745/2013)

Abgesetzt.

**8. Ergebnisse der Vertragsrevision und Neuausrichtung der Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten Freier Träger im Landkreis Gießen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom
17. April 2014
(Vorlage Nr. 0889/2014)**

(Kreistagsabgeordnete Maren Müller-Erichsen nimmt während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt von 19.03 Uhr bis 20.03 Uhr nicht an der Kreistagssitzung teil.)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. April 2014 den Beschlussantrag in der Ziffer 7 ergänzt und um die Ziffer 9 erweitert hat. Der Zusatzbeschluss unter Ziffer 1 war eine Verfahrensregel zur Vorlage ergänzender Informationen für die der Kreistagssitzung vorgeschalteten Ausschusssrunde, die sich im Vollzug erledigt hat. Der Zusatzbeschluss zum Verfahren war für den Fall gefasst worden, dass der Ältestenrat sich dazu entschlossen hätte, die heutige Kreistagssitzung abzusagen.

Der Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt hat hierzu in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Per E-Mail vom 20. Mai 2014 wurden folgende Unterlagen versandt und zusätzlich in das Parlamentsinformationssystem gestellt, die spätestens zu Sitzungsbeginn in Papierform verteilt wurden:

- Katalog Vertragsrevision (umformatierte Excel-Tabelle)
- Mustervertragsentwurf (Stand: 20. Mai 2014)
- Finanzielle Auswirkungen der Vertragsrevision
- Stellungnahme des Hessischen Sozialministeriums zum Musterzuwendungsvertrag vom 2. Mai 2014.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 ebenfalls mit dieser Angelegenheit befasst. Dessen folgenden Änderungswünsche sind in die Beratungen des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 22. Mai 2014 eingeflossen:

Im § 7 Abs. 4 des Mustervertragsentwurfes wird an einigen Stellen das Adjektiv „hauptamtlich“ bzw. „hauptamtlichen“ eingefügt und in § 8 (Variante: für Verträge außerhalb der Jugendhilfe) wird der letzte Satz mit dem Wortlaut

„Diese Personen haben verschiedene Rechte und Pflichten, welche in den genannten Rechtsgrundlagen beschrieben sind.“

gestrichen und vor dem Wort „SGB“ werden die Worte

*„§ 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
sowie § 8 b Abs. 1“*

eingefügt.

Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss wurde ebenfalls keine Be-

schlussempfehlung abgegeben. Der Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, *diese Vorlage nicht in der Kreistagssitzung am 26. Mai 2014 zu beschließen, sondern stattdessen die endgültige Beschlussfassung auf den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt zu übertragen, der in der nächsten oder übernächsten Woche im Rahmen einer Sondersitzung darüber entscheiden soll*, wurde mehrheitlich abgelehnt. Dem Geschäftsordnungsantrag der Kreistagsabgeordneten Annette Bergen-Krause, *keine Beschlussempfehlung abzugeben, aber im Kreistag am 26. Mai 2014 eine Entscheidung zu treffen*, wurde hingegen mehrheitlich zugestimmt.

Der Mustervertragsentwurf in seiner aktuellen Form inklusive der Vorschläge aus dem Jugendhilfeausschuss (Stand: 23. Mai 2014) ist zu Sitzungsbeginn verteilt worden.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald erläutert das der Kreistagssitzung vorgelagerte Verfahren, begründet die Vorlage und beantwortet eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan. Die Stellungnahme des Rechtsamtes zum Mustervertragsentwurf per E-Mail vom 22. Mai 2014 wird der Niederschrift als Anlage 5a beigelegt. Zur Beteiligung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen teilt er mit, dass dieser bereits in seiner Sitzung am 3. März 2014 mit dieser Thematik, u.a. auch mit dem Verein für selbstbestimmtes Leben, befasst war und eine weitere Beratung in seiner Sitzung am 16. Juni 2014 ansteht.

Kreistagsabgeordnete Sylke Schäfer, die eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler beantwortet, stellt den Geschäftsordnungsantrag, heute nicht über Ziffer 8 d des Beschlussantrages (Antrag des Vereins Zentrum selbstbestimmtes Leben e.V. auf Aufnahme in die institutionelle Förderung) zu entscheiden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske stellt den Geschäftsordnungsantrag, heute nicht über die Vorlage 0889/2014 zu entscheiden und die Entscheidung auf den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt zu delegieren, der sich noch einmal intensiv mit der Thematik befassen soll.

An der Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel, Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan und erneut hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht die Zuschauer darauf aufmerksam, dass die Kreistagsabgeordneten ohne Beeinflussung von außen ihre Entscheidungen treffen sollen und daher Beifalls- und Missfallenskundgebungen aus den Reihen der Zuschauer nicht zulässig sind.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Matthias Tampe-Haverkock und Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, der folgenden Änderungsantrag stellt:

In § 6 Absatz 1 des Mustervertragsentwurfes erhält Satz 1 folgende neue Fassung:

„Der Landkreis entwickelt unter Berücksichtigung der Aufgaben und Ziele des Angebots im Benehmen mit dem Träger die Vorgaben für Dokumentation, Berichtswesen und Evaluation.“

und auch in Absatz 4 erhält Satz 1 folgende neue Fassung:

„Statistische Aussagen werden vom Träger jährlich bis zum 15.03. dem Landkreis und der Stadt nach dem vom Landkreis vorgegebenen Muster in elektronischer Form übermittelt.“

Gruppenvorsitzender Harald Scherer merkt an, dass bei diesem Änderungsantrag für die Variante, bei der die Stadt Gießen beteiligt sein soll, diese jedoch nicht genannt ist.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler ergänzt in Abstimmung mit dem Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall bei dem Änderungsantrag hinter den Worten „der Landkreis“ die Worte „und die Stadt“ (in Absatz 1) bzw. „und der Stadt“ (in Absatz 4) und beantwortet eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall beantragt, im Beschlussantrag Ziffer 8d zu streichen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Abstimmungsverfahren.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau erklärt, dass die CDU-Fraktion sich nicht an der weiteren Abstimmung in dieser Angelegenheit beteiligt, wenn der Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske abgelehnt werden sollte.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske auf Delegation an den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske, heute nicht über die Vorlage 0889/2014 zu entscheiden und die Entscheidung auf den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt zu delegieren, der sich noch einmal intensiv mit der Thematik befassen soll, ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen die CDU-Fraktion und die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke, gegen den Geschäftsordnungsantrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Gruppen von FDP und Piratenpartei sowie bei Nichtbeteiligung des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall auf Streichung der Ziffer 8d abstimmen:

Der Kreistag streicht Ziffer 8d des ursprünglichen Beschlussantrages mit dem Wortlaut:

d) Dem Antrag des Vereins Zentrum selbstbestimmtes Leben e.V. auf Aufnahme in die institutionelle Förderung – sowohl aus kreis- wie aus kommunalisierten Landesmitteln – wird nicht entsprochen.“

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion und des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt im Einvernehmen mit der FDP-Gruppe fest, dass sich dadurch der Geschäftsordnungsantrag der Kreistagsabgeordneten Sylke Schäfer auf Nichtentscheidung der Ziffer 8d erledigt hat.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall und Günther Semmler auf Änderung des § 6 des Mustervertragsentwurfes abstimmen:

Der Kreistag ändert § 6 des Mustervertragsentwurfes wie folgt:

In § 6 Absatz 1 des Mustervertragsentwurfes erhält Satz 1 folgende neue Fassung:

„Der Landkreis und die Stadt entwickeln unter Berücksichtigung der Aufgaben und Ziele des Angebots im Benehmen mit dem Träger die Vorgaben für Dokumentation, Berichtswesen und Evaluation.“

und auch in Absatz 4 erhält Satz 1 folgende neue Fassung:

„Statistische Aussagen werden vom Träger jährlich bis zum 15.03. dem Landkreis und der Stadt nach dem vom Landkreis und der Stadt vorgegebenen Muster in elektronischer Form übermittelt.“

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen FDP und Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan und Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag mit dem geänderten Mustervertragsentwurf abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Im Rahmen der seit 2012 laufenden Revision der Verträge des Landkreises Gießen mit Freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Gesundheitspflege wird beschlossen:

- 1) **Der als Anlage 5b beigefügte Mustervertrag (in der geänderten Fassung) dient als Grundlage der konkret mit jedem Träger abzuschließenden Einzelverträge.**
- 2) **Als Beginn der neu zu formulierenden Verträge wird der 01. Januar 2015 festgelegt. Die Verträge laufen unbefristet und**

sind jährlich mit sechsmonatiger Frist kündbar.

- 3) Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Einzelverträge bis zum 30. Juni 2014 abzuschließen. Sollte es mit einzelnen Trägern dazu keine Einigung geben, sind deren Verträge bis zu diesem Datum vorsorglich zu kündigen.
- 4) Die der Vorlage als digitale Anlage beigefügte Tabelle legt den Rahmen fest für die veränderte Ausrichtung der künftigen Verträge in Bezug auf:
 - a) Zielvorgaben,
 - b) Zielgruppen,
 - c) Leistungsbeschreibungen,
 - d) Finanzierung der Leistungen.
- 5) Die finanzielle Erstattung startet 2015 auf dem in der Tabelle ausgewiesenen Wert. Für die Folgejahre werden die Kostensteigerungen differenziert nach Personal- und Sachkosten abgegolten.

Für die Personalkosten wird der kalenderjahresbezogene „Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen“ des Statistischen Bundesamtes jeweils im Folgejahr angewendet. Als Bemessungsgrundlage zur Aufteilung von Personal- und Sachkosten wird der prozentuale Anteil an den Gesamt-Personal-Kosten für das Leistungsangebot auf den prozentualen Anteil der Zuwendung des Kreises an den Gesamtaufwendungen festgelegt (Personalquote).

Für die Steigerung der Sachkosten werden analog der bisherigen Regelung in den Verträgen 0,6% pro Jahr (3% in 5 Jahren) vereinbart.

- 6) Um alle Bedarfe, Ziele und erbrachten Leistungen künftig stärker und regelmäßiger bewerten und evaluieren zu können, wird festgelegt:
 - a) Es wird ein standardisiertes, für alle Verträge gültiges Berichtswesen eingeführt.
 - b) Dazu gehört neben der Vorlage von Jahresberichten und Verwendungsnachweisen die Weiterentwicklung des Vertragscontrollings mit Aufbau einer jährlichen digitalen Statistik der Leistungsangebote.
 - c) Dazu gibt der Landkreis künftig den Trägern differenzierte, leistungsbezogene elektronische Datenerhebungsbögen vor, die von den Trägern bis zum 31. März eines Folgejahres abzugeben sind. Darin sind wesentliche Entwicklungen der Inhalte des jeweiligen Leistungsangebotes (z.B. Fallzahlen etc.) sowie die Ziele und Zielerreichung darzulegen.

- d) Die Statistik wird bis zum 30. Juni eines Folgejahres von den zuständigen Organisationseinheiten der Verwaltung mit inhaltlichen Erläuterungen ergänzt (z.B. veränderte Bedarfe) und dem Kreistag bis 30. September eines Jahres als Jahresbericht vorgelegt.
 - e) Dies ist in den Einzelverträgen im Grundsatz sowie in Anlagen im Detail zu regeln.
- 7) Reduzierungen finanzieller Leistungen, die einzelne Kommunen im Rahmen bisheriger anteiliger Mitfinanzierung von Leistungsangeboten vornehmen, kompensiert der Landkreis nicht.

Mögliche zusätzliche finanzielle Mittel, die das Land Hessen im Rahmen des kommunalisierten Budgets für die Bereiche Schuldnerberatung und Frauenhäuser zur Verfügung stellen könnte (vergl. Koalitionsvertrag Hessen), sollen Mittel des Landkreises in diesen Bereichen kompensieren, da der Landkreis 2003 auch finanziell eingesprungen ist, als das Land im Rahmen der „Aktion Sichere Zukunft“ seine Finanzierungsanteile freier Träger stark reduziert hatte.

- 8) Inhaltlich werden ergänzend bzw. erläuternd zu Nr. 3) folgende Festlegungen getroffen:
- a) Die drei Angebote der Suchthilfe werden inhaltlich bzw. regional klar abgegrenzt.
 - b) Im Bereich der Schuldnerberatung wird für beide Träger (Diakonie und Caritas) einheitlich festgelegt, dass die Ausstellung von Bescheinigungen zur Eröffnung von Pfändungsschutzkonten künftig nur noch im Rahmen intensiver Beratungen (z.B. Privat-Insolvenzen) durch den Kreis finanziert wird. Die freiwerdende Personalkapazität (ca. 0,25 VZÄ) wird für den Wiederaufbau eines Angebots im Ostkreis (Grünberg) verwendet.
 - c) Die Verträge mit dem Betreuungsverein Fernwald und dem Caritas Betreuungsverein werden nicht erneuert und laufen ersatzlos aus.
 - d) *entfällt*
 - e) Die bisher ohne Vertrag getrennt gewährten Zuwendungen für Spätaussiedler- sowie Ausländerberatung an Diakonie sowie Caritas werden künftig als Migrationsberatung - für Diakonie und Caritas getrennt - zusammengefasst. Dabei wird der bisherige Betrag wegen des nur noch geringen Bedarfs an Spätaussiedler-Beratung in der Summe reduziert. Die unterschiedlichen Beratungsansätze der Träger sind in den Verträgen aufzunehmen und festzuschreiben.
 - f) Bezüglich der in der Studie „Rechte Strukturen im Landkreis Gießen“ sowie in der entsprechenden Fachtagung empfoh-

lenen Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt wird der Kreisausschuss beauftragt zu prüfen, ob es in der bestehenden heimischen Beratungslandschaft Träger gibt, die bereit und qualifiziert sind, ein entsprechendes Angebot zusätzlich einzurichten bzw. vorzuhalten und welchen finanziellen Aufwand dies bedeuten würde. Ferner soll mit der Stadt Gießen, Nachbarkreisen und dem Land über Kooperationen gesprochen werden. Dem Kreistag ist dazu bis 30. November 2014 zu berichten.

- 9) Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Finanzierung der dargestellten Leistungsangebote im Laufe des Jahres 2015 insgesamt einer beihilferechtlichen Prüfung zu unterziehen.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage mit dem geänderten Mustervertragsentwurf erfolgt einstimmig bei Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion und des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

- | |
|---|
| <p>9. Expertenanhörung zum Thema „Energetische Sanierung und energiesparendes Bauen von Schul- und Verwaltungsgebäuden“;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. April 2014 (Vorlage Nr. 0893/2014)</p> |
|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden (in Zusammenfassung der vorherigen Diskussion) folgender Zusatzbeschluss gefasst wurde:

„Zu dieser Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion sollen Bürgermeister und die Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Energiebeirat des Landkreises Gießen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.“

Diese Ergänzung wurde von den Antragstellerinnen übernommen. Zum ergänzten Antrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr und des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport vor.

An der Aussprache beteiligt sich Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, der eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall beantwortet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass bis zum 31. Mai 2014 gegenüber der Kreisverwaltung Vorschläge für einzuladende Experten unterbreitet werden können.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, Fachleute aus Wissenschaft und Technik einzuladen, die den Kreistagsabgeordneten über Erfahrungen, Stärken und Schwächen von Schul- und Verwaltungsgebäuden in Passivbau- und Plusenergiebauweise im Vergleich zum geforderten Standard nach der Energie-Einspar-Verordnung berichten.

Zu dieser Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion sollen Bürgermeister und die Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Energiebeirat des Landkreises Gießen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

10. Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 30. April 2014 (Vorlage Nr. 0896/2014)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Falls der Beschluss unverändert mit 10 Ausschussmitgliedern gefasst werden sollte, stehen

der SPD-Fraktion	4 Ausschussmitglieder
der CDU-Fraktion	3 Ausschussmitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2 Ausschussmitglieder
der FW-Fraktion	1 Ausschussmitglied

zu. Die entsprechenden schriftlichen Benennungen gemäß §§ 33 Absatz 2, 38 Absatz 2 HKO in Verbindung mit § 62 Absatz 2 HGO sollen bitte bis zum 13. Juni 2014 gegenüber der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Danach werde er die konstituierende Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses einberufen.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag bildet gemäß § 38 Abs. 2 HKO einen Wahlvorbereitungsausschuss, der die Wahl des/der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und gegebenenfalls die Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten vorbereitet.

Diesem Wahlvorbereitungsausschuss gehören 10 stimmberechtigte Mitglieder an, er setzt sich gemäß § 33 Abs. 2 HKO i.V.m. § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammen.

Die Wahl des/der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten soll in der Kreistagssitzung am 15. Dezember 2014 stattfinden. Sollte sich infolge dieser Wahl eine Vakanz bei der Stelle der hauptamtlichen

Kreisbeigeordneten ergeben, bereitet der Wahlvorbereitungsausschuss auch diese Wahl vor, die möglichst im I. Quartal 2015 durchgeführt werden soll.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen aus der FDP-Gruppe.

**11. Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich schriftlicher Anfragen;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom
30. April 2014
(Vorlage Nr. 0895/2014)**

Abgesetzt.

**12. Anhörung zum Thema „Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Gießen“;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis
90/Die Grünen und FW vom 30. April 2014
(Vorlage Nr. 0899/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass ein Änderungswunsch des Seniorenbeirates des Landkreises Gießen auf Ausweitung der Thematik für die geplante Anhörung um das Thema „*seniorengerechter Aus- und Umbau von vorhandenen Mietwohnungen*“ eingegangen sei. Die Intention dieses Änderungswunsches aus dem Seniorenbeirat wurde von den antragstellenden Fraktionen wie folgt übernommen:

Vor den Worten „*im Landkreis Gießen*“ werden die Worte „*und des seniorengerechten Aus- und Umbaus der vorhandenen Mietwohnungen*“ ergänzt.

Kreistagsabgeordneter Klaus Döring (gleichzeitig Vorsitzender des Seniorenbeirates des Landkreises Gießen) bestätigt auf Nachfrage durch den Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck das Einvernehmen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zu dem ergänzten Antrag eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vorliegt.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im zuständigen Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt eine Anhörung wichtiger Wohnungsbauunternehmen mit anschließender Diskussion zum Thema „*Aktuelle Situation und zukünftige Situation des Sozialen Wohnungsbaus und des seniorengerechten Aus- und Umbaus der vorhandenen Mietwohnungen*“ im

Landkreis Gießen zu organisieren.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

<p>13. Keine Verlagerung der Kommunalaufsicht von den Landkreisen auf die Regierungspräsidien und Rückverlagerung der Kommunalaufsicht über Schuttschirmkommunen auf die Landkreise; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 5. Mai 2014 (Vorlage Nr. 0900/2014)</p>

(Kreistagsabgeordnete Anne Sussmann nimmt während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt von 20.12 Uhr bis 21.05 Uhr nicht an der Kreistagssitzung teil.)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss die Kreistagsabgeordnete Annette Bergen-Krause ändert für die SPD-Fraktion den letzten Halbsatz im 2. Absatz der Ziffer 1 wie folgt geändert hat:

„... von den Regierungspräsidien wieder zu den Landrätinnen und Landräten als Behörden der Landesverwaltung zurück zu verlagern.“

Zum geänderten Antrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Schäfer begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligt sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger beantwortet.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall übernimmt gemäß § 55 Absatz 3 der Kreistagsgeschäftsordnung den Wunsch von Landrätin Anita Schneider, den Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau wegen massiver Vorwürfe wörtlich zu protokollieren:

[wörtliche Protokollierung]

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau: „*Herr Kreistagsvorsitzender, meine sehr geehrten Damen, meine Herren, es gibt Reden, die kann man einfach halten. Es gibt aber auch Reden, die sind schwierig. Und es gibt Reden, die sind eigentlich unmöglich zu halten. Und vor der letzten Aufgabe stehe ich, nämlich um eine Rede zu halten, die nahezu unmöglich ist. Sie müssen sich mal vorstellen: Jemand der 18 Jahre im Vogelsberg, am Vogelsbergrand, Bürgermeister war, der redet jetzt nach dem Präsidenten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Das geht ja noch. Aber der redet auch nach dem Präsidenten der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas. Also meine Damen und Herren, ich falle fast um und bin in Ehrfurcht erstarrt. Aber ich will es natürlich nicht auf die lächerliche Schiene nur bringen, sondern muss natürlich auch sagen, drei Jahre*

lang bei der Interkommunalen Zusammenarbeit war ja der Karl-Heinz Schäfer auch mein Vorgesetzter, als Präsident des Städte und Gemeindebundes, da hab ich das so gemacht wie der Hausmeister Krause, da hab ich immer zu dem gesagt: ‚der Herr Vorgesetzte‘. Das wollte er zwar nie hören, aber so war es. Trotzdem, das eine oder andere, Karl-Heinz, werde ich jetzt anders sagen, als du es hier vielleicht vertreten hast.

Meine Damen, meine Herren, Kommunalaufsicht ist zunächst einmal keine kommunale Aufgabe. Es ist eine ureigene Aufgabe des Landes. Die Aufgabe der Unteren Kommunalaufsicht wird allerdings derzeit von den 21 hessischen Landrätinnen und Landräten in der Sonderrolle „Behörde der Landesverwaltung“ wahrgenommen. Die mit den Aufgaben betrauten Bediensteten sind seit 2005 Beamte und Angestellte des Kreises. Mit der Hochzonung der Aufgaben auf die Regierungspräsidien holt sich also das Land im Grunde gewissermaßen das zurück, was ihm ursprünglich ohnehin zusteht und konzentriert ist bei den drei Mittelbehörden. Ich habe mal versucht, so einige Dinge aus Zeitschriften, aus Rechnungshofberichten und dergleichen zusammenzutragen, was für die Hochzonung spricht. Ich will dazu sagen, dass es natürlich nicht auf den Landkreis Gießen bezogen ist, sondern allgemein hessenweit, denn da soll das ganze ja eingeführt werden. Letztlich Bedeutung hat, Frau Landrätin, ich weiß, Sie haben sich am vergangenen Donnerstag etwas echauffiert, hätte ich fast gesagt, hatte aber ausführlich das gesagt, was ich jetzt sage: ‚hat hessenweit Bedeutung!‘ [...Zwischenruf von Landrätin Anita Schneider...] Ja, aber hessenweit kann man das auch machen. Kommen wir jetzt mal zu den Dingen. Die Erfahrungen, meine Damen und Herren, der letzten Jahre, insbesondere im Schutzschirmprozess, haben gezeigt, dass die Landräte die Finanzaufsicht nicht ganz so wahrgenommen haben, wie sie sie hätten wahrnehmen sollen oder müssen. Die Orientierung an der gesetzlichen Vorgabe einen kommunalen, ausgeglichenen Haushalt jährlich vorzulegen, die ist doch weitgehend verloren gegangen. Nicht wenige Schutzschirmkommunen - und das ist besonders bemerkenswert - gehören in Hessen zu den steuerertragsstärkeren hessischen Kommunen. Und wenn wir uns jetzt überlegen, dass bei richtiger, angemessener Aufsichtstätigkeit der Landräte hier ein Abgleiten in die Unterstützungsbedürftigkeit des Landes, also in die Schutzschirmfunktion hinein, verhindert werden könnte, da müssen wir doch wirklich fragen: Haben in der Vergangenheit die Landräte diese Aufsicht, die sie haben, richtig wahrgenommen?“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck: „Herr Spandau, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Pilger. Lassen Sie sie zu?“

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau: „Ja.“

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger: „Herr Spandau, ist es richtig, dass das Land, sprich der RP, die Landkreise prüft?“

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau: „Ja.“

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger: „Ist es richtig, dass alle 21 Landkreise verschuldet sind?“

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau: „Ja, jeder ist verschuldet in Hessen, fast.“

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger: „Ja, jeder ist verschuldet und

dann wollen Sie uns jetzt erklären, dass das Land besser prüfen kann, als die Landräte? [Zwischenruf des Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau: „Richtig, da komme ich gleich dazu ...“] ... Das kann ich nicht verstehen weil die Prüfung ist bisher gemacht worden.“

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau: „Da komme ich gleich dazu, Herr Pilger, wenn Sie mir vielleicht gestatten, hier erstmal weiter zu reden, dann können wir über diesen Punkt sicher nachher nochmal sprechen. Also die maßgeblichen Bestimmungen der Gemeindeordnung §§ 92, 93, sowie letztlich darauf aufbauende Vorschriften - Bürgermeister Schäfer hat es etzt gerade dargestellt, nämlich der sogenannte Konsolidierungserlass von 2010, ist von den Landräten nicht so durchgesetzt worden, wie er hätte durchgesetzt werden müssen. Und das, Herr Pilger, können Sie im Bericht des Landesrechnungshofes nachlesen, der sich da Gedanken darüber und Untersuchungen gemacht hat und das letztlich festgestellt hat. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Vereinheitlichung der Aufsicht. Man hat auch in Landesrechnungshofberichten die Aufsichtstätigkeit einer näheren Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass die Vorgaben dieser Leitlinie, die Konsolidierung der Haushalte, dass die nur unzureichend, aber regional auch sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. In Nord- und Mittelhessen wird sie relativ angemessen, stark wahrgenommen. In Südhessen kaum. In Mittelhessen gibt es Fälle, wo die Kommunalaufsicht Kommunen angewiesen hat zu einem bestimmten Handeln. In Südhessen ist das niemals der Fall gewesen. Und so sehen Sie, dass Kommunalaufsicht nicht einheitlich angewendet wird, dass sie so angewandt wird, wie man es gerade für richtig hält und dass ist natürlich ein Punkt, mit dem muss man sich auch mal auseinandersetzen, ob das so ist, dass nach Gefühl und Wellenschlag quasi hier Dinge gemacht werden können. Und letztlich ein weiterer Punkt, auch den erkennt man oder hört man, wenn man mit Bürgermeistern zusammen ist. Nämlich Bürgermeister klagen immer wieder darüber, dass unterschiedliche Maßstäbe in einem gleichen Aufsichtsbezirk angewendet werden und vermuten hierbei auch parteipolitische Beweggründe. Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt: Eine Herstellung einer unbefangenen Aufgabenwahrnehmung. Die Aufgabe Kommunalaufsicht, da sind wir uns sicher einig, Frau Landrätin, die erfordert durchsetzungsstarke Persönlichkeiten, erfordert eine unangenehme Entscheidungen nicht scheuende Instanz.

[...Zwischenrufe von Landrätin Anita Schneider...] Das unterstellen wir Ihnen alle, dass Sie das sind. Aber diese durchsetzungsstarke, unangenehme Entscheidungen nicht scheuende Instanz, meine Damen und Herren, kann doch auch nur von einem Landrat wahrgenommen werden, der von möglichst vielen Bürgern, der seiner Aufsicht unterstehenden Gemeinde wieder gewählt werden will, letztlich nur eingeschränkt, sehr eingeschränkt, erwartet und wahrgenommen werden Die Rolle des Landrates als Fürsprecher, der seiner Aufsicht unterliegenden Kommunen steht der Aufgaben einer nach klaren, eindeutigen, Rechtsregelung folgenden Aufsichtstätigkeit vom Grundsatz her zumindest, meine Damen und Herren, nicht entgegen. [Zwischenrufe von Landrätin Anita Schneider: „...Ich bitte um Protokollierung!“] Das können Sie gerne machen. Ich kann Ihnen das auch sogar in den nächsten Tagen schriftlich geben, was ich hier stehen habe.“ [Zwischenrufe von Landrätin Anita Schneider]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck: „Können Sie bitte das Mikrofon nehmen, damit man Sie verstehen kann?“

Landrätin Anita Schneider: „Ich bitte um wörtliche Protokollierung dieser Aussage, damit ich sie dann eben nochmal rechtlich überprüfen lassen kann. Das war ein massiver Vorwurf!“

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau: „Für die Durchsetzung ... Ich komme zum nächsten Punkt ... für die Durchsetzung der Politik des Kreises muss ein Landrat erhebliche Rücksicht nehmen auf seine kreisangehörigen Kommunen. Nicht wenige Bürgermeister und Beigeordnete, meine Damen und Herren, sind aber letztlich auch Mitglieder des Kreistages. Ein Landrat befindet sich daher unweigerlich in einem Spannungsfeld vieler politischer, persönlicher Interessen, die einer unbefangenen, rechtlich gebotenen Aufgabenwahrnehmung entgegenstehen könnte. Umgekehrt gerät der Landrat leicht in die Gefahr, in parteipolitische Aufgabenwahrnehmung gezogen zu werden. Auch das ist ein Punkt, den man nicht von der Hand weisen kann, der grundsätzlich erstmal da ist. Weiterer Punkt: Interessenkollision. Meine Damen und Herren, oft ergeben sich Kollisionen bei Vorhaben gemeinsamer Interessen, sei es das man gemeinsame Sporthallen, gemeinsame Sportstätten, Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßen oder Breitband und dergleichen, schaffen will und nicht selten werden von Kreis und kreisangehörigen Gemeinden diese Infrastrukturvorhaben gemeinsam finanziert. Entscheidungen des Landrates über die Kreditaufnahme der kreisangehörigen Gemeinde für solche gemeinsame Vorhaben sind daher, und das sage ich ganz eindeutig, nicht frei von eigenen Interessen, weil man ja letztlich diese Infrastrukturmaßnahmen auch durchsetzen will. Die überörtliche Prüfung hat dieses mehrfach kritisch beschrieben. Meine Damen und Herren, das sind einige Dinge, ich könnte Ihnen noch einige weitere nennen, will es aber hierbei lassen. Sie sehen, es gibt Dinge, die durchaus überlegenswert sind, Frau Landrätin, auch wenn Sie sich jetzt über diese Dinge aufgeregt haben. Ich habe gesagt, das ist eine Betrachtung hessenweit. Was dann möglicherweise auf den Landkreis Gießen zutrifft oder nicht, darüber können sie sich selber ihre Gedanken machen. [...Zwischenrufe von Landrätin Anita Schneider...] Ich habe das hier dargestellt, wie es hessenweit ist, das habe ich zum Anfang gesagt und da können sie sich jetzt aufregen oder auch nicht, das ist mir letztlich auch gleich. Aber diese Dinge, meine Damen und Herren, sind unter dem Strich nicht von der Hand zu weisen und von daher muss man sich mit ihnen auseinandersetzen. Wir haben das getan, wir werden diesem Antrag, der hier gestellt wurde, nicht entsprechen, wir werden ihn ablehnen. Vielen Dank.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Dr. Rolf Tobisch, der eine Zwischenfrage von Landrätin Anita Schneider beantwortet, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, Kreistagsabgeordneter Bernd Klein, Kreistagsabgeordneter Matthias Körner, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, der Zwischenfragen des Gruppenvorsitzenden Matthias Tampe-Haverkock und des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger beantwortet, und erneut Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall.

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag des Landkreises Gießen lehnt die von den Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag beabsichtigte generelle Verlagerung der Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von den Landrätinnen bzw. Land-

räten auf die Regierungspräsidien ab.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, ist vielmehr anzustreben, die Kommunalaufsicht über die Gemeinden, die Finanzhilfen nach dem Hessischen Schuttschirmgesetz in Anspruch nehmen (Schuttschirmkommunen), von den Regierungspräsidien wieder zu *den Landrätinnen und Landräten als Behörden der Landesverwaltung* zurück zu verlagern.

2. Der Kreistag des Landkreises Gießen geht davon aus, dass der Kreisausschuss diese Positionen sowohl im Hessischen Landkreistag, gegenüber den Fraktionen im Hessischen Landtag wie auch in Anhörungen oder Abstimmungsgesprächen nachdrücklich vertritt.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei 37 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, FW-Fraktion, Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke, Gruppe Piratenpartei und 4 Kreistagsabgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und 20 Gegenstimmen (CDU-Fraktion, FDP-Gruppe und 5 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen). Der Kreistagsabgeordnete Dennis Stephan hatte bereits um 20.13 Uhr die Sitzung verlassen

<p>15. Zustimmung zum Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. Mai 2014 (Vorlage Nr. 0903/2014)</p>

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt durch die Feststellung der Dringlichkeit zu Sitzungsbeginn auf die Tagesordnung genommen wurde. Die Vorlage wurde nach der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 12. Mai 2014 unverzüglich per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt, war seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar und ist zudem als Anlage zu den Beschlussempfehlungen beigefügt.

Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Verkehr und Energie und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Der Kreistag beschließt:

Dem vom Energiebeirat in seiner Sitzung am 14. März 2014 beschlossenen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Gießen (Anlage 6) wird zugestimmt. Zur Umsetzung der Maßnahmen soll ein Klimaschutzmanager unter der Voraussetzung der Förderung dieser Stelle durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingestellt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme der Gruppe Piratenpartei.

**16. Erhalt der Gesamtschule Lumdatal;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 24. Mai 2014
(Vorlage Nr. 0913/2014)**

(Kreistagsabgeordneter Klaus Dieter Gimbel nimmt während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ab 20.20 Uhr nicht an der Kreistagssitzung teil.)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt durch die Feststellung der Dringlichkeit zu Sitzungsbeginn auf die Tagesordnung genommen wurde. Der Antrag wurde heute Vormittag per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt und ist zudem als Tischvorlage verteilt worden. Beschlussempfehlungen liegen nicht vor, da der Antrag nach der Ausschusssrunde eingegangen ist. Er teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn auch ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vorgelegt worden ist, der auf allen Plätzen ausliegt.

Dieser sieht neue Formulierungen in den Ziffern 2 und 4 vor, nämlich:

„2. Um den Erhalt der Schule zu sichern, wird der Kreisausschuss gebeten, unverzüglich in einen konstruktiven Dialog mit dem zuständigen Minister beziehungsweise Staatssekretär einzutreten. Dabei sind alle zielführenden Verbundmöglichkeiten zu erörtern. Die Interessen von Eltern, Schülern und Lehrern sollten hierbei in die Überlegungen einfließen. Das Ministerium wird aufgefordert, diesen Dialog mit dem Ziel des Erhalts des Schulstandortes anzunehmen.“

und

„4. Für den Fall, dass die absehbare Genehmigung des Schulentwicklungsplans durch das HKM eine Auflage zur Schließung eines Schulstandortes enthalten sollte, wird der Kreisausschuss gebeten, zu prüfen, ob Rechtsmittel eingelegt werden sollten. Falls dies der Fall ist, wird der Kreisausschuss vorsorglich beauftragt, Rechtsmittel einzulegen.“

Gruppenvorsitzender Harald Scherer begründet den Hauptantrag und stellt fest, dass er auf eine Abstimmung dieses Hauptantrages in allen Punkten bestehe, aber zur Ergänzung mit der Ziffer 2 des Änderungsantrages bereit sei.

Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser beantragt getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall begründet den Änderungsantrag und beantwortet eine Zwischenfrage des Gruppenvorsitzenden Harald Scherer.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Edith Nürnberger, Kreistagsabgeordnete Elisabeth Langwasser, Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner und hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das geplante Abstimmungsverfahren.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer bittet darum, bei Zustimmung zu Ziffer 2 des Änderungsantrages trotzdem auch über Ziffer 2 des Hauptantrages abstimmen zu lassen, weil beides nebeneinander stehen könne.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall ändert den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW dahingehend, dass anstelle der Änderung der Ziffer 4 des Hauptantrages nunmehr deren ersatzlose Streichung beantragt wird.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer gibt eine persönliche Bemerkung gemäß § 16 der Kreistagsgeschäftsordnung ab, in der er die Vorwürfe von „Scheinheiligkeit“ und „Populismus“ in den Redebeiträgen der Kreistagsabgeordneten Elisabeth Langwasser und Edith Nürnberger zurückweist. Die Intention des Antrages gelte alleine dem Interesse am Erhalt der Gesamtschule „Lumdatal“.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über Ziffer 1 des Hauptantrages abstimmen:

Der Kreistag beschließt Ziffer 1 des Hauptantrages mit dem Wortlaut:

- „1. Der Kreistag spricht sich ausdrücklich für einen Erhalt der Gesamtschule Lumdatal in Allendorf/Lda. aus.“*

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme der Gruppe Piratenpartei.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die Änderung zu Ziffer 2 des Änderungsantrages abstimmen:

Der Kreistag beschließt „Ziffer 2“ des Änderungsantrages mit dem Wortlaut:

- „2. Um den Erhalt der Schule zu sichern, wird der Kreisausschuss gebeten, unverzüglich in einen konstruktiven Dialog mit dem zuständigen Minister beziehungsweise Staatssekretär einzutreten. Dabei sind alle zielführenden Verbundmöglichkeiten zu erörtern. Die Interessen von Eltern, Schülern und Lehrern sollten hierbei in die Überlegungen einfließen. Das Ministerium wird aufgefordert, diesen Dialog mit dem Ziel des Erhalts des Schulstandortes anzunehmen.“*

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme der Gruppe Piratenpartei.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über Ziffer 2 des Hauptantrages abstimmen:

Der Kreistag lehnt Ziffer 2 des Hauptantrages mit dem Wortlaut:

- „2. Um den Erhalt der Schule zu sichern, wird der Kreisausschuss gebeten, unverzüglich alles Notwendige für die Herstellung eines Schulverbundes zwischen der Gesamtschule Lumdatal und der*

Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar in die Wege zu leiten. Dazu gehört u.a. die Vorbereitung einer Änderung des im Juli 2013 beschlossenen, aber noch nicht genehmigten Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen sowie die Erstellung eines Werbekonzeptes zur Steigerung der Anmeldungen an der Gesamtschule Lumdatal bei den Eltern im Lumdatal.“

ab.

Für Ziffer 2 des Hauptantrages stimmen die CDU-Fraktion und die Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über Ziffer 3 des Hauptantrages abstimmen:

Der Kreistag beschließt Ziffer 3 des Hauptantrages mit dem Wortlaut:

„3. Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Schulausschuss in seiner nächsten Sitzung über die unternommenen Maßnahmen zu informieren.“

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme der Gruppe Piratenpartei.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Änderungsantrag zur Streichung der Ziffer 4 des Hauptantrages abstimmen:

Der Kreistag streicht Ziffer 4 des Hauptantrages mit dem Wortlaut:

„4. Für den Fall, dass die absehbare Genehmigung des Schulentwicklungsplans durch das HKM eine Auflage zur Schließung eines Schulstandortes enthalten sollte, wird der Kreisausschuss vorsorglich beauftragt, Rechtsmittel dagegen einzulegen.“

Die Beschlussfassung erfolgt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Piratenpartei sowie 6 Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion, gegen die Stimmen der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den somit geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Kreistag spricht sich ausdrücklich für einen Erhalt der Gesamtschule Lumdatal in Allendorf/Lda. aus.**
- 2. Um den Erhalt der Schule zu sichern, wird der Kreisausschuss gebeten, unverzüglich in einen konstruktiven Dialog mit dem zuständigen Minister beziehungsweise Staatssekretär einzutreten. Dabei sind alle zielführenden Verbundmöglichkeiten**

zu erörtern. Die Interessen von Eltern, Schülern und Lehrern sollten hierbei in die Überlegungen einfließen. Das Ministerium wird aufgefordert, diesen Dialog mit dem Ziel des Erhalts des Schulstandortes an-zunehmen.

3. Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Schulausschuss in seiner nächsten Sitzung über die unternommenen Maßnahmen zu informieren.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme der Gruppe Piratenpartei.

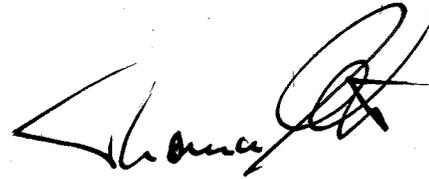
14. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck wünscht dem scheidenden Kreistagsabgeordneten Matthias Tampe-Haverkock eine schöne Feier seines 50. Geburtstages am nächsten Tag und schließt die Sitzung des Kreistages um 22.00 Uhr.



Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 26. Mai 2014

Tagesordnung für die 18. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 26. Mai 2014:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. April 2014
Vorlage: 0882/2014

Sitzungsteil C

5. Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. März 2014
Vorlage: 0877/2014
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. April 2014
Vorlage: 0885/2014
7. *abgesetzt*
8. Ergebnisse der Vertragsrevision und Neuausrichtung der Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten Freier Träger im Landkreis Gießen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 17. April 2014
Vorlage: 0889/2014
9. Expertenanhörung zum Thema "Energetische Sanierung und energiesparendes Bauen von Schul- und Verwaltungsgebäuden";
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 28. April 2014
Vorlage: 0893/2014
10. Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 30. April 2014
Vorlage: 0896/2014
11. *abgesetzt*

12. Anhörung zum Thema "Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Gießen";
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 30. April 2014
Vorlage: 0899/2014
13. Keine Verlagerung der Kommunalaufsicht von den Landkreisen auf
die Regierungspräsidien und Rückverlagerung der Kommunalauf-
sicht über Schuttschirmkommunen auf die Landkreise;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 5. Mai 2014
Vorlage: 0900/2014
15. Zustimmung zum Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrier-
ten Klimaschutzkonzeptes;
hier: Dringlichkeitsvorlage des Kreisausschusses vom 6. Mai 2014
Vorlage: 0903/2014
16. Erhalt der Gesamtschule Lumdatal;
hier: Dringlichkeitsantrag der FDP-Gruppe vom 24. Mai 2014
Vorlage: 0913/2014
14. Mitteilungen

**18. Sitzung des Kreistages am 26. Mai 2014
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -**

**Zu TOP 5
(Vorlage Nr. 0877/2014):**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur
Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen
und Senioren im Landkreis Gießen**

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit
und Ehrenamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 6
(Vorlage Nr. 0885/2014):**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des
Landkreises Gießen**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Unter der Berücksichtigung der Ergänzung „(a.F.)“
aus der Sitzung des Kreisausschusses vom
28. April 2014.

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 7
(Vorlage Nr. 0745/2013):**

Mietwerterhebung aktualisieren

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit
und Ehrenamt:
(am 5. Februar 2014)

Änderungsanträge:

Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Abstimmung: **Keine Abstimmung**

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit
und Ehrenamt:
(am 26. März 2014)

Änderungsanträge:

Mündlicher Zwischenbericht des hauptamtlichen
Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald. Einladung
des Herrn Koopmann (Analyse & Konzepte) in die
nächste Sitzung des Ausschusses, der Antrag bleibt
im Geschäftsgang.

Abstimmung: **Keine Abstimmung**

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit
und Ehrenamt:
(14. Mai 2014):

Änderungsanträge:

Herr Strege (Analyse & Konzepte) berichtet zum Thema. Es werden weitere Fragen gestellt, deren Beantwortung zugesichert wurde.

Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung über den Hauptantrag zu vertagen.

Abstimmung über
den Geschäftsord-
nungsantrag:

Zustimmung (mehrheitlich
bei 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstim-
men und 1 Stimmenthaltung)

**Zu TOP 8
(Vorlage Nr. 0889/2014):**

Ergebnisse der Vertragsrevision und Neuausrichtung der Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten freier Träger im Landkreis Gießen

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit
und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Unter der Berücksichtigung der Beschlussergänzung aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 28. April 2014:

„Der Kreistag beschließt:

Im Rahmen der seit 2012 laufenden Revision der Verträge des Landkreises Gießen mit Freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Gesundheitspflege wird beschlossen:

- 1) Der als Anlage ... beigefügte Mustervertrag dient als Grundlage der konkret mit jedem Träger abzuschließenden Einzelverträge.
- 2) Als Beginn der neu zu formulierenden Verträge wird der 01. Januar 2015 festgelegt. Die Verträge laufen unbefristet und sind jährlich mit sechsmonatiger Frist kündbar.
- 3) Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Einzelverträge bis zum 30. Juni 2014 abzuschließen. Sollte es mit einzelnen Trägern dazu keine Einigung geben, sind deren Verträge bis zu diesem Datum vorsorglich zu kündigen.
- 4) Die *der Vorlage als digitale Anlage beigefügte* Tabelle legt den Rahmen fest für die veränderte Ausrichtung der künftigen Verträge in Bezug auf:
 - a) Zielvorgaben,
 - b) Zielgruppen,
 - c) Leistungsbeschreibungen,
 - d) Finanzierung der Leistungen.
- 5) Die finanzielle Erstattung startet 2015 auf dem in der Tabelle ausgewiesenen Wert. Für die Folgejahre werden die Kostensteigerungen differenziert nach Personal- und Sachkosten abgegolten. Für die Personalkosten wird der kalenderjahresbezogene „Index der tariflichen Monatsverdiens-te mit Sonderzahlungen“ des Statistischen Bundesamtes jeweils im Folgejahr angewendet. Als Bemessungsgrundlage zur Aufteilung von Personal- und Sachkosten wird der prozentuale Anteil an den Gesamt-Personal-Kosten für das Leistungsangebot auf den prozentualen Anteil der

Zuwendung des Kreises an den Gesamtaufwendungen festgelegt (Personalquote).

Für die Steigerung der Sachkosten werden analog der bisherigen Regelung in den Verträgen 0,6% pro Jahr (3% in 5 Jahren) vereinbart.

- 6) Um alle Bedarfe, Ziele und erbrachten Leistungen künftig stärker und regelmäßiger bewerten und evaluieren zu können, wird festgelegt:
- a) Es wird ein standardisiertes, für alle Verträge gültiges Berichtswesen eingeführt.
 - b) Dazu gehört neben der Vorlage von Jahresberichten und Verwendungsnachweisen die Weiterentwicklung des Vertragscontrollings mit Aufbau einer jährlichen digitalen Statistik der Leistungsangebote.
 - c) Dazu gibt der Landkreis künftig den Trägern differenzierte, leistungsbezogene elektronische Datenerhebungsbögen vor, die von den Trägern bis zum 31. März eines Folgejahres abzugeben sind. Darin sind wesentliche Entwicklungen der Inhalte des jeweiligen Leistungsangebotes (z.B. Fallzahlen etc.) sowie die Ziele und Zielerreichung darzulegen.
 - d) Die Statistik wird bis zum 30. Juni eines Folgejahres von den zuständigen Organisationseinheiten der Verwaltung mit inhaltlichen Erläuterungen ergänzt (z.B. veränderte Bedarfe) und dem Kreistag bis 30. September eines Jahres als Jahresbericht vorgelegt.
 - e) Dies ist in den Einzelverträgen im Grundsatz sowie in Anlagen im Detail zu regeln.
- 7) Reduzierungen finanzieller Leistungen, die einzelne Kommunen im Rahmen bisheriger anteiliger Mitfinanzierung von Leistungsangeboten vornehmen, kompensiert der Landkreis nicht. *Mögliche zusätzliche finanzielle Mittel, die das Land Hessen im Rahmen des kommunalisierten Budgets für die Bereiche Schuldnerberatung und Frauenhäuser zur Verfügung stellen könnte (vergl. Koalitionsvertrag Hessen), sollen Mittel des Landkreises in diesen Bereichen kompensieren, da der Landkreis 2003 auch finanziell eingespart hat, als das Land im Rahmen der „Aktion Sichere Zukunft“ seine Finanzierungsanteile freier Träger stark reduziert hatte.*
- 8) Inhaltlich werden ergänzend bzw. erläuternd zu Nr. 3) folgende Festlegungen getroffen:
- a) Die drei Angebote der Suchthilfe werden inhaltlich bzw. regional klar abgegrenzt.
 - b) Im Bereich der Schuldnerberatung wird für beide Träger (Diakonie und Caritas) einheitlich festgelegt, dass die Ausstellung von Bescheinigungen zur Eröffnung von Pfändungsschutzkonten künftig nur noch im Rahmen intensiver Beratungen (z.B. Privat-Insolvenzen) durch den Kreis finanziert wird. Die freiwerdende Personalkapazität (ca. 0,25 VZÄ) wird für den Wiederaufbau eines Angebots im Ostkreis (Grünberg) verwendet.
 - c) Die Verträge mit dem Betreuungsverein Fernwald und dem Caritas Betreuungsverein werden nicht erneuert und laufen ersatzlos aus.
 - d) Dem Antrag des Vereins Zentrum selbstbestimmtes Leben e.V. auf Aufnahme in die institutionelle Förderung – sowohl aus kreis- wie aus kommunalisierten Landesmitteln – wird nicht entsprochen.
 - e) Die bisher ohne Vertrag getrennt gewährten Zuwendungen für Spätaussiedler- sowie Aus-

**Zu TOP 9
(Vorlage Nr. 0893/2014):**

Expertenanhörung zum Thema „Energetische Sanierung und energiesparendes Bauen von Schul- und Verwaltungsgebäuden“

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:

1. Es wird eine Protokollnotiz festgehalten:
„Bis zum 31. Mai 2014 sollen der Kreisverwaltung Vorschläge für einzuladende Experten unterbreitet werden.“
2. Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden (in Zusammenfassung der vorherigen Diskussion) wird folgender Zusatzbeschluss gefasst:
„Zu dieser Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion sollen Bürgermeister und die Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Energiebeirat des Landkreises Gießen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.“

Abstimmung **Zustimmung** (einstimmig)
über den geänderten Antrag:

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge:

wie Fachausschuss

Abstimmung **Zustimmung** (einstimmig)
über den geänderten Antrag:

**Zu TOP 10
(Vorlage Nr. 0896/2014):**

Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 12
(Vorlage Nr. 0899/2014):**

Anhörung zum Thema „Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Gießen“

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Der Änderungswunsch aus dem Seniorenbeirat (Anlage 1) wird von den antragstellenden Fraktionen wie folgt übernommen:

Vor den Worten "im Landkreis Gießen" werden die Worte „und des seniorengerechten Aus- und Umbaus der vorhandenen Mietwohnungen" ergänzt.

Abstimmung
über den geänder-
ten Antrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 13
(Vorlage Nr. 0900/2014):

Keine Verlagerung der Kommunalaufsicht von den Landkreisen auf die Regierungspräsidien und Rückverlagerung der Kommunalaufsicht über Schuttschirmkommunen auf die Landkreise

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Kreistagsabgeordnete Annette Bergen-Krause ändert für die SPD-Fraktion den letzten Halbsatz im 2. Absatz der Ziffer 1 wie folgt:

„... von den Regierungspräsidien wieder zu den Landrätinnen und Landräten als Behörden der Landesverwaltung zurück zu verlagern.“

Abstimmung
über den geänder-
ten Antrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Dringlichkeitsantrag
(Vorlage Nr. 0903/2014):

Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (siehe Anlage 2)

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge: Als Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Abstimmung
zur Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung:
zur Vorlage:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: Als Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Abstimmung
zur Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung:
zur Vorlage:

Zustimmung (einstimmig)

länderberatung an Diakonie sowie Caritas werden künftig als Migrationsberatung - für Diakonie und Caritas getrennt - zusammengefasst. Dabei wird der bisherige Betrag wegen des nur noch geringen Bedarfs an Spätaussiedler-Beratung in der Summe reduziert. Die unterschiedlichen Beratungsansätze der Träger sind in den Verträgen aufzunehmen und festzuschreiben.

f) Bezüglich der in der Studie „Rechte Strukturen im Landkreis Gießen“ sowie in der entsprechenden Fachtagung empfohlenen Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt wird der Kreisausschuss beauftragt zu prüfen, ob es in der bestehenden heimischen Beratungslandschaft Träger gibt, die bereit und qualifiziert sind, ein entsprechendes Angebot zusätzlich einzurichten bzw. vorzuhalten und welchen finanziellen Aufwand dies bedeuten würde. Ferner soll mit der Stadt Gießen, Nachbarkreisen und dem Land über Kooperationen gesprochen werden. Dem Kreistag ist dazu bis 30. November 2014 zu berichten.

9) *Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Finanzierung der dargestellten Leistungsangebote im Laufe des Jahres 2015 insgesamt einer beihilferechtlichen Prüfung zu unterziehen.“*

Abstimmung Keine Abstimmung
über die geänderte
Vorlage:

Jugendhilfeausschuss
(21. Mai 2014):

Der JHA-Fachausschuss „Jugendhilfeplanung“ hat sich inhaltlich mit der Thematik befasst und sich einstimmig mit einer Enthaltung für die Umsetzung in dieser Form ausgesprochen.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Beschlussempfehlung des Fachausschusses für Jugendhilfeplanung einstimmig mit 4 Enthaltungen übernommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat zudem den **Mustervertrag** einstimmig mit folgenden Änderungswünschen zur Kenntnis genommen:

(Ergänzungswünsche in **fett**)

§ 7

(4) Der Träger garantiert die persönliche Eignung der *hauptamtlichen* Mitarbeiter/innen. Er stellt sicher, dass er keine Personen *hauptamtlich* beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Normen des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt er sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren von den *hauptamtlichen* Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

§ 8 (für Verträge außerhalb der Jugendhilfe)
Sollten den Mitarbeitern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder

Jugendlichen bekannt werden, ist durch diese der *durch § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie § 8 b Abs. 1 SGB VIII* vorgegebene Weg zu gehen.

Der Satz

„Diese Personen haben verschiedene Rechte und Pflichten, welche in den genannten Rechtsgrundlagen beschrieben sind.“

wird gestrichen.

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Die Änderungen des Kreisausschusses aus seiner Sitzung vom 28. April 2014 und die weiteren Änderungswünsche aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21. Mai 2014 werden vorgetragen.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau stellt den Geschäftsordnungsantrag, *diese Vorlage nicht in der Kreistagssitzung am 26. Mai 2014 zu beschließen, sondern stattdessen die endgültige Beschlussfassung auf den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt zu übertragen, der in der nächsten oder übernächsten Woche im Rahmen einer Sondersitzung darüber entscheiden soll.*

Kreistagsabgeordnete Annette Bergen-Krause schlägt vor, *heute keine Beschlussempfehlung abzugeben, aber im Kreistag am 26. Mai 2014 eine Entscheidung zu treffen.*

Gruppenvorsitzender Harald Scherer bittet bis zur Kreistagssitzung um die Vorlage folgender Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Rechtsamtes zur Vorlage 0889/2014
- Stellungnahme des Behindertenbeirates zur Vorlage 0889/2014

Abstimmung
über Geschäftsord-
nungsantrag des
Fraktionsvorsitzen-
den Claus Spandau:

Ablehnung (mehrheitlich
bei 4 Ja-Stimmen und 8 Ge-
genstimmen)

Abstimmung
über Geschäftsord-
nungsantrag der
Kreistagsabgeordne-
ten Annette Bergen-
Krause:

Zustimmung (mehrheitlich
bei 8 Ja-Stimmen und 4 Ge-
genstimmen)

Abstimmung zum
geänderten Haupt-
antrag:

Keine Abstimmung

**18. Sitzung des Kreistages am 26. Mai 2014
- Fragen zur Fragestunde -**

Frage des Kreisausländerbeirates:

Führt der Landkreis das Monitoring gegen rechte Aktivitäten im Landkreis Gießen zurzeit durch, und welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 26. Mai 2014
Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter	Name: Dirk Oßwald Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

Beantwortung der Frage des Kreisausländerbeirates in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 26. Mai 2014

Frage

Führt der Landkreis das Monitoring gegen rechte Aktivitäten im Landkreis Gießen zur Zeit durch und welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Sehr geehrter Herr Van Slobbe,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworten wir wie folgt:

Derzeit führt der Landkreis Gießen noch kein Monitoring zu rechten Aktivitäten durch, da die Studie zu rechten Strukturen gerade erst vorgelegt wurde. Im Beschluss des Kreisausschusses zur Beauftragung der Studie wurde aber die Absicht erklärt, ein Monitoring anzuschließen.

Die Durchführung des Monitorings möchten wir einbetten in einen Aktionsplan „Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“, den wir Ihnen zur Beratung und Beschlussfassung im zweiten Halbjahr vorlegen wollen.

Mit der Realisierung dieser Aufgabe wollen wir das Beratungsnetzwerk Hessen – mobile Intervention gegen Rechtsextremismus – beauftragen.

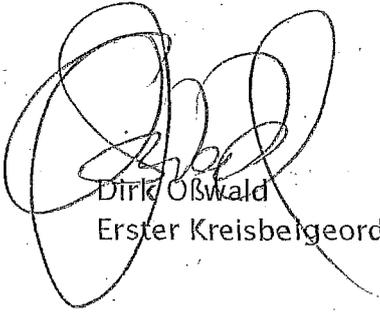
Das Beratungsnetzwerk erfasst aktuell bereits hessenweit Aktivitäten im rechten Spektrum. Rechte Vorkommnisse im Landkreis Gießen können dort veröffentlicht und überregional kontextualisiert werden. So können auch rechte Aktivitäten, vor allem mit Verbindung in die Nachbarkreise, abgebildet werden.

Erfasst wird durch das Beratungsnetzwerk eine Recherche der kostenfrei online zugänglichen Tageszeitungen, einschlägigen Internetportale der extremen Rechten, punktuell der sozialen Netzwerke (soweit möglich) sowie der Polizeiberichte.

Das Beratungsnetzwerk hat bereits seine Zustimmung signalisiert. Kosten entstehen dafür nach derzeitigem Kenntnisstand keine.

Für die Meldung lokaler Vorkommnisse und Schaffung entsprechender Netzwerke liegt die Zuständigkeit beim Jugendbildungswerk. Für 2015 möchten wir gerne eine Fachstelle für Demokratie und Toleranz im Jugendbildungswerk einrichten, die

neben dem Tätigkeitsschwerpunkt „Demokratieförderung“ diese lokale Schnittstellenaufgabe dann personell ausreichend ausgestattet wahrnehmen kann.

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and curves, positioned above the printed name and title.

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen vom 19. September 2011

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2014 die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen vom 19. September 2011 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1) In § 4 wird ein Abs. 4 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch den Kreisausschuss.“

2) In § 4 Abs. 2 wird der zweite Aufzählungspunkt mit dem Wortlaut

- *„eine Vertreterin/ein Vertreter des Fachdienstes Soziales und Senioren des Landkreises Gießen“*

ersetzt durch folgenden Wortlaut:

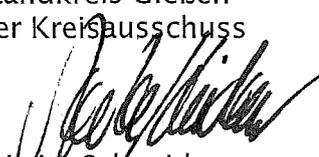
- *„der Leiterin/des Leiters des Fachdienstes Soziales und Senioren des Landkreises Gießen sowie einer weiteren Vertreterin/eines weiteren Vertreters des Sachgebietes Altenhilfeplanung des Fachdienstes Soziales und Senioren des Landkreises Gießen“*

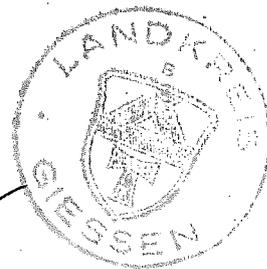
Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langgöns, den 26. Mai 2014

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin



Osswald, Dirk

Von: Igler-Schmalor, Friederike
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2014 18:11
An: Osswald, Dirk
Betreff: AW: Mustervertrag Freie Träger

Sehr geehrter Herr Oßwald,

auf diesem Wege wird bestätigt, daß der Mustervertrag mit der Stabsstelle Recht abgestimmt ist und die Zustimmung von Unterzeichnerin findet.

Mit freundlichen Grüßen
Friederike Igler-Schmalor

Friederike Igler-Schmalor
Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
- Stabsstelle Recht -
Haus F, Zi. 110
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

E-Mail: friederike.igler-schmalor@lkgi.de
Tel: (0641) 9390 - 1555
Fax: (0641) 9390 - 1497

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Osswald, Dirk
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2014 18:09
An: Igler-Schmalor, Friederike
Cc: Jung, Eva-Maria
Betreff: Mustervertrag Freie Träger

hallo frau schmalor,

herr scherer hat eben im hfr darum gebeten, bis zum kreistag am montag ein statement des rechtsamtes zu erhalten, dass der mustervertrag ihre zustimmung findet.

könnten sie mir bitte einfach in einer kurzen email bestätigen, dass der vertrag mit ihnen abgestimmt ist und in dieser form ihre zustimmung findet?

danke und gruss,

Dirk Oßwald

Stand: 27.05.2014

Leistungsorientierter Zuwendungsvertrag

zwischen

Träger / Zuwendungsnehmer

und

Landkreis Gießen und Stadt Gießen / Zuwendungsgeber

§ 1

Zweck des Vertrages

- (1) Zweck des Vertrages ist die Förderung und Sicherung des bedarfsgerechten Leistungsangebots des vom Träger betriebenen # Bezeichnung des Angebots # für # Zielgruppe(n) # im Landkreis und in der Stadt Gießen.
- (2) Die Vertragsparteien legen mit diesem Vertrag die Aufgaben, die personelle Ausstattung, die finanzielle Förderung sowie die Verfahrensweise zur Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld fest.
- (3) Auf der Basis dieses Vertrages verpflichtet sich der Träger zum Betrieb # nähere Bezeichnung des Angebots #. Er erfüllt damit eine Aufgabe der # Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe # in Abstimmung und in Absprache mit dem Landkreis und der Stadt als Verantwortlichem(n) für die kommunale Daseinsvorsorge.
- (4) Mit anderen Trägern und Einrichtungen im Landkreis und in der Stadt Gießen arbeitet der Träger kooperativ und ergänzend zusammen und sieht Qualitätsentwicklung und -sicherung für das Angebot als eine gemeinsame Aufgabe an.
- (5) Der Träger stimmt mit dem Landkreis und der Stadt sein Leistungsangebot ab und trägt damit zur Sicherung der bedarfsgerechten Weiterentwicklung bei.
- (6) Der Landkreis und die Stadt verpflichtet/verpflichten sich im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung zur Zusammenarbeit und finanziellen Förderung.
- (7) Die Förderung durch den Landkreis umfasst auch Fördermittel des Landes Hessen / des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen“.

§ 2

Allgemeine Grundsätze zur Leistungserbringung des Trägers

- (1) Der Träger unterhält # nähere Bezeichnung des Angebots #.
- (2) Das Angebot richtet sich an: # nähere Bezeichnung der Zielgruppe(n) #.
- (3) Es handelt sich um ein niedrighschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot. Die Inanspruchnahme beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und ist grundsätzlich unentgeltlich. Ausnahmen regelt die Leistungsvereinbarung.

- (4) Die MitarbeiterInnen sind an die Schweigepflicht gebunden.
- (5) Die Arbeit orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen, Vorgaben und Bestimmungen zur Ausgestaltung und an den Grundsätzen, die für den jeweiligen Träger gelten, sowie an den Bedarfen des Landkreises und der Stadt.
- (6) Soweit es die Förderung durch den Landkreis betrifft, sind die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen sowie die zwischen dem Landkreis, dem Land Hessen und dem Landeswohlfahrtsverband abgeschlossene Zielvereinbarung zu beachten.
- (7) Die Rechtsgrundlagen für das Leistungsangebot des Trägers sind # §§ ___ SGB V / ___ SGB VIII / ___ SGB XII #.
- (8) Die Rechtsgrundlagen für die Finanzierungsart sind # § 17 SGB II / § 74 SGB VIII / §§ 5, 11 SGB XII #.

§ 3

Ziele des Beratungs- und Hilfsangebotes

- (1) Ziel der Beratung ist es # grundsätzliche Aufgaben / Ziele #.
- (2) # Definition von konkreten Zielen, # insbesondere
 - Inhaltlich-fachliche Besonderheiten der Beratung
 - Maßnahmen zur Prävention
 - Kooperation / Vernetzung (Beteiligung an Gremien, Arbeitskreisen, Runden Tischen usw.)
 - Öffnungszeiten / Erreichbarkeit
 - sozialräumliche Vorgaben (z. B. Außenstellen, Außensprechstunden)
 - Festschreibung von maximalen Wartezeiten zwischen Erstkontakt und Beratung
 - geschlechtsspezifische Ansätze (Gender Mainstreaming)
- (3) Grundlage ist die als Anlage beigefügte vereinbarte Leistungsbeschreibung, die Bestandteil dieses Vertrages ist.
- (4) Bei Bedarf können die Vertragsparteien gemeinsam Modifizierungen der vereinbarten Leistungsbeschreibung zu aktuellen Problembereichen schriftlich vereinbaren.

§ 4

Arbeitsweise des Trägers

- (1) Die Wahrnehmung der Aufgaben orientiert sich an der jeweiligen Situation, der Lebenswelt und den persönlichen Ressourcen der Ratsuchenden.
- (2) In der Einrichtung werden Menschen wegen ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauung weder benachteiligt noch bevorzugt.

§ 5 Qualitätsentwicklung und -sicherung

- (1) Qualitätsentwicklungsprozesse sind komplex. Sie brauchen Zeit für Entwicklung und Transparenz zur Beurteilung und Bewertung.
- (2) Die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Hinblick auf das Leistungsangebot ist Aufgabe des Trägers. Sie ist eine dauerhafte Entwicklungsaufgabe, die sich in ihrer Zielsetzung an der Bedarfs- und Ressourcenlage des Landkreises / der Stadt sowie an der Bedürfnislage der Rat- und Hilfesuchenden (und der jeweiligen Region) orientieren muss.
- (3) Die nachfolgenden Kriterien für Qualitätsentwicklung und -sicherung leiten sich aus den jeweils geltenden Rahmenvorgaben ab, innerhalb derer sich die Qualitätsentwicklung und -sicherung konkretisieren und entwickeln soll.
- (4) Die Qualitätsentwicklung des Leistungsangebotes bezieht sich:
 1. auf die Leistungsvereinbarung mit ihren wesentlichen Facetten
 - a) Institutionelle und klientenorientierte Vernetzung,
 - b) Einzelfallarbeit,
 - c) Gruppenarbeit,
 - d) Prävention,
 2. sie geschieht in drei Qualitätsdimensionen, nämlich
 - a) Strukturqualität,
 - b) Prozessqualität,
 - c) Ergebnisqualität.

§ 6 Berichtswesen / Evaluation

- (1) Der Landkreis und die Stadt entwickeln unter Berücksichtigung der Aufgaben und Ziele des Angebots im Benehmen mit dem Träger die Vorgaben für Dokumentation, Berichtswesen und Evaluation. Auf dieser Grundlage wird vom Träger jährlich bis 30.04. ein Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Jahr vorgelegt, in dem berichtet wird unter Beachtung des Datenschutzes über wirkungsorientierte Aussagen:
 1. die Wirkung für die NutzerInnen,
 2. die Erreichung der Ziele gemäß § 3,
 3. den Stand der Qualitätsentwicklung des Leistungsangebotes gemäß § 5.
- (2) Der Tätigkeitsbericht bildet die Grundlage für jährliche Abstimmungs- und Zielnachhaltegespräche zwischen dem Landkreis und der Stadt und dem Träger im Rahmen der Sozialplanung, zur Sicherung der sozialen Infrastruktur und deren bedarfsgerechter Ausrichtung. Außerdem dient er der Überprüfung der vereinbarten Leistungen.
- (3) Auf der Basis der Abstimmungs- und Zielnachhaltegespräche können weitere Entwicklungsziele und Verbesserungsschwerpunkte zwischen Träger und Landkreis und Stadt vereinbart werden.
- (4) Statistische Aussagen werden vom Träger jährlich bis zum 15.03. dem Landkreis und der Stadt nach dem vom Landkreis und der Stadt vorgegebenen Muster in elektronischer Form übermittelt. Grundlage hierfür ist eine gemeinsam mit dem

Träger zu entwickelnde individuelle Statistik für das Beratungs- und Hilfsangebot.

§ 7 Personalausstattung

- (1) Das Qualifikationsprofil der Mitarbeiter/innen muss den Anforderungen des Arbeitsfeldes entsprechen. In der Beratungsarbeit sind sozialarbeiterische, (sozial-) pädagogische und/oder psychologische Fachkräfte mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder mindestens gleichwertigem Abschluss einzusetzen. Therapeutische Arbeit bedarf eines anerkannten therapeutischen Abschlusses.
- (2) Zur Umsetzung der vereinbarten Leistungsbeschreibung wird folgende Mindestpersonalausstattung vereinbart:
 - # Angabe der Stellen(anteile) mit Tarif/Vergütungsgruppe #
- (3) Änderungen der bezeichneten Personalausstattung müssen zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.
- (4) Der Träger garantiert die persönliche Eignung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Er stellt sicher, dass er keine Personen hauptamtlich beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Normen des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt er sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren von den hauptamtlichen Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz vorlegen.
- (5) Der Träger garantiert weiter, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Eine entsprechende Tätigkeit darf nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach § 72a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII wahrgenommen werden.

§ 8 Kindeswohlgefährdung (für Verträge außerhalb der Jugendhilfe)

Sollten den Mitarbeitern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, ist durch diese der durch § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie § 8 b Abs. 1 SGB VIII vorgegebene Weg zu gehen.

[ALTERNATIVE]

§ 8 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 SGB VIII (für Verträge im Rahmen der Jugendhilfe)

- (1) Sollten den Mitarbeitern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, ist durch den Träger eine eigene Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

- (2) Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Die Inanspruchnahme dieser insoweit erfahrenen Fachkraft ist für den Träger kostenfrei. Die insoweit erfahrene Fachkraft wird nach Art der Kindeswohlgefährdung entsprechend der Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen von Stadt und Landkreis Gießen ausgewählt. Dem freien Träger wird durch die öffentlichen Träger jeweils die aktuelle Liste zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Die Mitarbeiter sind verpflichtet bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, sofern dies für erforderlich angesehen wird.
- (4) Die Mitarbeiter sind verpflichtet - sollte der Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht sichergestellt werden können - das zuständige Jugendamt zu informieren. Die Information sollte vorab mündlich und muss anschließend umgehend schriftlich anhand der Vorlage „8a-Mitteilung an das Jugendamt“ (Anlage X) inklusive der Übersendung des Protokolls der Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft erfolgen.

§ 9

Art und Umfang der Förderung

- (1) Der Landkreis und die Stadt fördern das in diesem Vertrag bezeichnete Angebot des Trägers im Rahmen der # institutionellen Förderung / Projektförderung #.
- (2) Die Förderung dient der # Teilfinanzierung / Vollfinanzierung # des Trägerangebots. Sie wird von Landkreis und Stadt als Zuwendung im Wege der # Anteilsfinanzierung / Festbetragsfinanzierung / Fehlbedarfsfinanzierung # gewährt.

§ 10

Finanzierungsvereinbarung

- (1) Der Landkreis und die Stadt gewähren dem Träger für den in diesem Vertrag bestimmten Vertragszweck Zuwendungen.
- (2) Die Gesamtzuwendung des Landkreises beträgt # ____ € # jährlich. Der Betrag setzt sich aus folgenden Zuwendungsanteilen zusammen:
 1. Mittel des Landkreis Gießen _____ €
 2. Mittel des Landes Hessen gemäß § 1 Abs. 7 _____ €
 3. Mittel des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen gemäß § 1 Abs. 7 _____ €
- (3) Die Zuwendung bzw. Zuwendungsanteile nach Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 werden seitens des Landkreises mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 jährlich erhöht. Die Erhöhung wird differenziert nach Anteilen für Personalkosten und Sachkosten vorgenommen. Bemessungsgrundlage zur Bestimmung der Anteile für Personalkosten und Sachkosten ist das prozentuale Verhältnis zu den Gesamtkosten für das Leistungsangebot im jeweils zurückliegenden Jahr. Maßgebend hierfür sind die Angaben im Verwendungsnachweis. Im gleichen prozentualen Verhältnis werden die Zuwendungsanteile für Personalkosten und Sachkosten festgelegt.

- a) Die jährliche Erhöhung der Zuwendungsanteile für Personalkosten bemisst sich nach dem kalenderjahresbezogenen „Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen“ des Statistischen Bundesamtes für das jeweils zurückliegende Jahr.
 - b) Die Zuwendungsanteile für Sachkosten werden jährlich um 0,6 v. H. erhöht.
- (4) Die Zuwendung der Stadt beträgt # ____ € # jährlich und hat eine fixe Steigerungsrate von 0,6 % pro Folgejahr.
 - (5) Soweit das Land Hessen gegenüber dem Landkreis einen Rückforderungsanspruch für Fördermittel nach Abs. 2 Nr. 2 geltend macht, ist der Träger verpflichtet, den entsprechenden Zuwendungsanteil an den Landkreis zu erstatten, soweit der Träger diese Rückforderung zu verantworten hat. Soweit keiner der Vertragspartner diese Rückforderung zu verantworten hat, werden sich die Vertragspartner über die Erstattung verständigen.
 - (6) Soweit der Landeswohlfahrtsverband gegenüber dem Landkreis einen Rückforderungsanspruch für Fördermittel nach Abs. 2 Nr. 3 geltend macht, ist der Träger verpflichtet, den entsprechenden Zuwendungsanteil an den Landkreis zu erstatten, soweit der Träger diese Rückforderung zu verantworten hat. Soweit keiner der Vertragspartner diese Rückforderung zu verantworten hat, werden sich die Vertragspartner über die Erstattung verständigen.
 - (7) Sollte der Träger im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Einnahmen für sein Angebot erhalten, so verwendet er diese für zusätzliche Aufgaben, die den Vertragszweck unterstützen. Die konkrete Verwendung unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit des Trägers. Dies darf keine Folgekosten für den Landkreis und die Stadt nach sich ziehen.
 - (8) Im Übrigen gelten zusätzliche Einnahmen als Eigenmittel des Trägers.
 - (9) Die Mittelverwendung muss zweckentsprechend nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere haushaltsrechtlicher Art, erfolgen.
 - (10) Ein Gewinn- und Verlustausgleich wird nicht vorgenommen.

§ 11 Zahlungsmodalitäten

Der Träger erhält vierteljährlich jeweils bis zum 3. Werktag im Quartal Abschlagszahlungen auf die Jahreszuwendung in gleichen Teilbeträgen.

§ 12 Veränderung der Finanzierungssituation

- (1) Gemäß § 9 stellt die vom Landkreis und von der Stadt gezahlte Zuwendung eine Teilfinanzierung / Vollfinanzierung des Trägerangebots dar.
- (2) Sollten sich Zuschüsse Dritter, Zuschüsse von Kommunen oder das Spendenaufkommen im laufenden Haushaltsjahr verringern, so sind zwischen den Vertragspartnern unverzüglich Verhandlungen über eine Problemlösung zu führen. Eine Kürzung der Zuwendung anderer Stellen führt nicht zwangsläufig zu einer Aufstockung der Landkreis- oder der Stadt-Zuwendung.

- (3) Verändert sich die Gesamtfinanzierung des Leistungsangebotes so, dass der Träger sein Aufgabenspektrum für die Zukunft nicht mehr im vereinbarten Umfang aufrechterhalten kann, so verständigt der Träger den Landkreis und die Stadt unverzüglich.
- (4) Der Träger ist berechtigt, in Absprache mit dem Landkreis und der Stadt das Leistungsangebot in quantitativer Hinsicht der Verringerung der Gesamtfinanzierung anzupassen.

§ 13 Verwendungsnachweis

- (1) Der Träger legt jährlich einen Verwendungsnachweis (Tätigkeitsbericht ist Bestandteil) bis zum 30.04. für das abgelaufene Jahr vor.
- (2) Der Landkreis und die Stadt hat/haben das Recht, die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel durch Einsichtnahme in die notwendigen Unterlagen der jeweils geförderten Maßnahme zu prüfen.
- (3) Die Kosten einer solchen Prüfung trägt/tragen der Landkreis und die Stadt.
- (4) Der Träger räumt dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – das Recht zur Prüfung nach § 5 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) ein.
- (5) Besteht die Finanzierung auch aus Landesmitteln, ist der Hessische Rechnungshof berechtigt, den Träger nach § 91 Landeshaushaltsordnung (LHO) zu prüfen.
- (6) Soweit Verwendungsnachweise nicht ordnungsgemäß oder termingerecht von dem Träger vorgelegt werden, sind weitere Zahlungen auszusetzen.
- (7) Stellt sich bei der Prüfung des Verwendungsnachweises heraus, dass die Zuschüsse des Landkreises bzw. der Stadt zweckwidrig bzw. zweckfremd verwendet wurden oder der Zuschusszweck nicht realisiert wurde, besteht ein Herausgabeanspruch des Landkreises und der Stadt in Höhe der zweckwidrig bzw. zweckfremd verwendeten Mittel oder in Höhe der Mittel, die eingesetzt wurden, ohne den Zuschusszweck zu erreichen.
- (8) Der Träger ist verpflichtet, die Originalbelege für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren.

§ 14 Informationspflicht

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Information über alle Veränderungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- (2) Eine Informationspflicht besteht insbesondere dann, wenn sich personelle Veränderungen in der Mindestpersonalausstattung gemäß § 7 Abs. 2 ergeben, eine inhaltliche Veränderung des Arbeitsfeldes angezeigt ist oder sich Veränderungen gegenüber dem vorliegenden Kostenplan abzeichnen.

§ 15 Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit informiert der Träger über das Hilfs- und Beratungsangebot. Soweit der Träger über eine Internetpräsenz verfügt, ist das Angebot unter anderem auch durch eine geeignete Präsenz im Internet darzustellen.
- (2) Bei Darstellung des geförderten Hilfs- und Beratungsangebots in der Öffentlichkeit sowie bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Internet) weist der Träger in geeigneter Form auf die Förderung durch den Landkreis und die Stadt # sowie durch das Land Hessen und/oder den Landeswohlfahrtsverband # hin.
- (3) Im Interesse einer angemessenen Außendarstellung der Zuwendungsgeber sind bei Erwähnung der Förderung nach Möglichkeit die offiziellen Logos von Landkreis und Stadt zu verwenden. Diese werden von Landkreis und Stadt dem Träger kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- (4) Über öffentlichkeitswirksame Termine im Rahmen des Vertragszweckes hat der Träger den Landkreis und die Stadt rechtzeitig vorab zu informieren.

§ 16 Inkrafttreten/Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt ab # ____20 # in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- (3) Das Recht der Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund besteht für den Landkreis und die Stadt insbesondere dann, wenn der Träger die in diesem Vertrag und in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen nicht erbringt oder der Träger wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt und trotz Mahnung diese Vertragsverstöße nicht einstellt.
- (5) Vor dem Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund seitens des Landkreises und/oder der Stadt ist der Träger zu hören.
- (6) Vor jeder Kündigung verpflichten sich die Vertragsparteien bei strittigen Sachlagen den Versuch zu unternehmen, eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt davon unberührt.
- (7) Sämtliche Verträge, die den in der Leistungsbeschreibung definierten Vertragszweck betreffen, werden mit Inkrafttreten dieses Vertrages ersetzt.

§ 17 Schlussbestimmung

- (1) Änderungen, Ergänzungen, die Kündigung sowie die Aufhebung dieses Vertrages als auch Nebenabreden zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Durch eine vom Vertrag abweichende Handhabung seiner Bestimmungen erfolgt keine stillschweigende Änderung des Vertrages.
- (2) Auf diesen Vertrag finden ergänzend die Vorschriften der §§ 53 ff SGB X Anwendung.
- (3) Sollten sich die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als nichtig oder undurchführbar erweisen oder in Folge Gesetzesänderung nach Vertragsabschluss nichtig oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt, wenn nicht anzunehmen ist, dass der Vertrag ohne die nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen nicht geschlossen worden wäre. In einem solchen Fall ist die nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck entspricht und von Beginn der Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit an gilt.
- (4) Sollte in diesem Vertrag ein regelungsbedürftiger Punkt nicht geregelt worden sein, werden die Vertragspartner die so entstandene Lücke im Sinne und Zweck dieses Vertrages schließen.

Gießen,

Für den Landkreis

Anita Schneider
Landrätin-----
Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Gießen,

Für die Stadt

Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin-----
Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Gießen,

Für den Träger

Vorsitzende(r)-----
stellv. Vorsitzende(r)

Arbeitsgruppe „Maßnahmenkatalog Klimaschutz“

Ergebnisse

Das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gießen zeigt, dass das größte CO₂-Minderungspotenzial im Sektor Haushalte liegt.

Mögliche jährliche CO ₂ -Minderung:	47.600 t / a
CO ₂ -Minderungspotenzial Sektor Haushalte:	31.892 t / a
CO ₂ -Minderungspotenzial Sektor Industrie, GHD:	14.899 t / a
CO ₂ -Minderungspotenzial Sektor öffentl. Liegenschaften:	809 t / a

Unter Berücksichtigung dieser Daten werden folgende Umsetzungsmaßnahmen priorisiert:

- Beratungsangebote für Hausbesitzer zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in den Kommunen
 - Bestandsaufnahme bereits bestehender kommunaler und kommunen übergreifender Angebote
 - Aufstellung einer Datenbank unabhängiger Energieberater
 - Entwicklung eines „Qualitätsstandards für energetische Sanierungsberatung“
 - Vernetzung der Akteure
 - Bündelung und Bereitstellung von Information zu Fördermöglichkeiten bei der energetischen Sanierung
- Übertragung des Wärmekatasters auf Kommunenebene
 - Aufbereitung der Schornsteinfegerdaten zu einer Altersstruktur- und Brennstoff-Analyse für die Kommunen im Kreisgebiet (ohne Stadt Gießen)
 - Bereitstellung von Überschlagsrechnungen für die Wärmebedarfe in den Kommunen

Dieses Maßnahmenbündel wird als Schwerpunktprojekt der Bioenergieregion Mittelhessen umgesetzt.

- Informationsangebot für Kommunen zu Wärmenetzen
- Energetische Bioabfall- und Reststoff-Verwertung
 - Grüne Tonne: Landkreis Gießen prüft bereits Verwertungsverfahren und Standorte für eine Trockenfermentation
 - Ausbau der energetischen Verwertung von holzigen Abfällen, Grün- und Heckenschnitt sowie Landschaftspflegematerial als Projekt bei Bioenergieregion Mittelhessen angesiedelt

- Ausbau der Nutzung von Konversions- und Deponieflächen für Erneuerbare Energien
- Fortführung der energetischen Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften
- Gewinnung weiterer Kommunen für das Programm „Energieeffizienz in der Dorferneuerung“
- Weiterführung und Ausbau von Informations- und Weiterbildungsangeboten zu Energieeffizienz und Energiesparen für Unternehmen
 - Themenabendreihe „Schritt für Schritt Energie sparen“ in Kooperation mit der Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen
 - Initiierung weiterer Weiterbildungsangebote in Kooperation mit verschiedenen Partnern
- Weiterführung und Ausbau von Aktionen an Schulen zu Energiesparen, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist die Unterstützung durch einen **Klimaschutzmanager** unentbehrlich. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Klimaschutzkonzeptes sind die Voraussetzungen für eine Förderung durch das BMU gegeben (Förderquote für defizitäre Landkreise mit Haushaltssicherungskonzept derzeit 85%). Neben der Personalförderung können beim BUND Sachmittelzuwendungen zur Umsetzung ausgewählter Projekte beantragt werden. Der Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers wird zurzeit von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung geschrieben und zusammen mit dem Maßnahmenkatalog eingereicht. Projektübergreifend soll der Klimaschutzmanager folgende Aufgaben erfüllen:

- Bestandsaufnahme von Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Gießen
- Bündelung und Übertragung von Maßnahmen
- Vernetzung der Akteure auf kommunaler und Kreisebene

Von den 46 im Klimaschutzkonzept für die Kreisebene zusammengestellten Maßnahmen befinden sich zahlreiche bereits in der Umsetzung, z.B.

- die Einbindung von Akteuren (Energiebeirat als Fachgremium mit öffentlichen Sitzungen, Kreis-Energietag zur Information interessierter Bürgerinnen und Bürger, Energiedialog Landkreis Gießen als Internet-Bürgerforum zur Information und zum Austausch)
- Maßnahmen zur Sensibilisierung für Klimathemen (Schulprojekte, Veranstaltungsreihe für Unternehmen, Bioenergieregion Mittelhessen)
- Energieverbrauch in den kreiseigenen Liegenschaften mindern (Energetische Schulsanierung, Hausmeisterschulungen, Bewegungsmelder, Green IT)
- Nutzung von Konversions- und Deponieflächen für Erneuerbare Energien (mehrere kommunale umgesetzte Projekte, direktes Engagement des Kreises kaum möglich, da kaum potenzielle Flächen im Kreiseigentum sind)

Andere Maßnahmevorschläge können auf Kreisebene nicht umgesetzt, teils auch nicht beeinflusst werden, z.B.

- Ausbau der Windkraft
- Solarthermie-Freiflächenanlagen
- Ausbau der Fernwärmenetze
- Ausbau KWK (ausgenommen kreiseigene Liegenschaften)

Dennoch sind diese Maßnahmen für das Gelingen der Energiewende essentiell. Vor allem der Ausbau der Windkraft ist von der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger abhängig. Die Werbung darum wird in diesem Zusammenhang auch Aufgabe des Landkreises sein.